

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen Weidestraße und Otto-Haesler-Straße - gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 05.09.2019 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 für ein Gebiet zwischen Weidestraße und Otto-Haesler-Straße aufzustellen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Stärkung der Innenentwicklung durch Anpassung der Entwicklungspotenziale an die Nachverdichtungsmöglichkeiten des baulichen Umfelds.

Von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 abgesehen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 21.11.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

21.01.2020 bis zum 20.02.2020

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

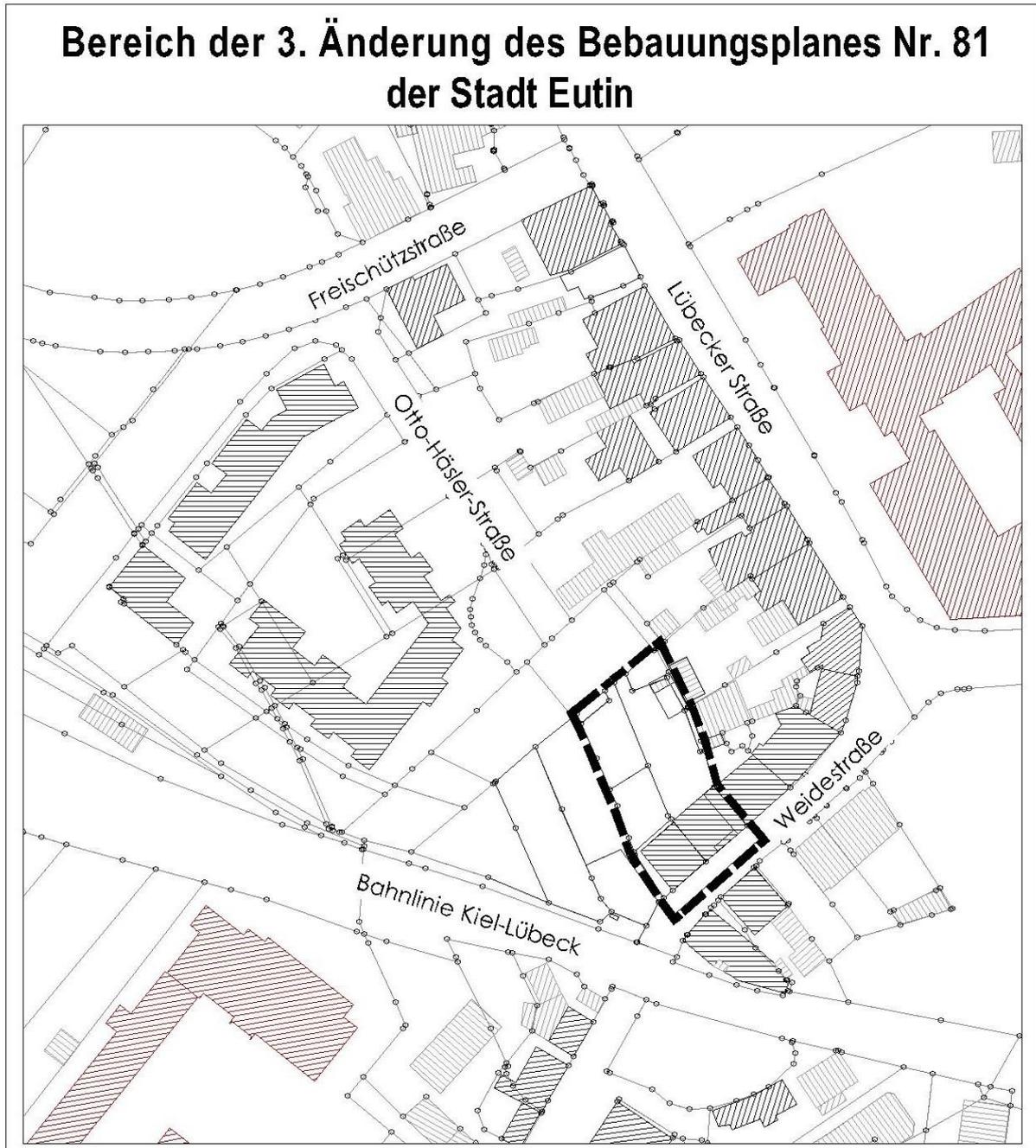
sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 20.02.2020 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

“Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 21.01.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 07.01.2020

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister